

EXPERTENRATGEBER FÜR BEAMTE



Dienstunfähigkeit

Der Expertenratgeber wurde erstellt von
Stefan Klaus Harmsen und Patrick Jahn
Spezialisten für den Öffentlichen Dienst



- 03 Was wird unter „Dienstunfähigkeit“ verstanden?
Krankheitsbedingte Dienstunfähigkeit
- 04 Berufsunfähigkeit ist nicht gleich Dienstunfähigkeit
Was ist eigentlich der Unterschied zwischen Dienst- und Berufsunfähigkeit?
Wann leistet eine Dienstunfähigkeitsversicherung?
- 05 Welche Versorgungsansprüche hast du als Beamter auf Widerruf, Probe und
Lebenszeit im Detail?
- 06 Wie wird die Versorgungslücke ermittelt?
Worauf solltest du bei einer Dienstunfähigkeitsversicherung achten?
- 07 Checkliste für den Abschluss einer Dienstunfähigkeitsversicherung

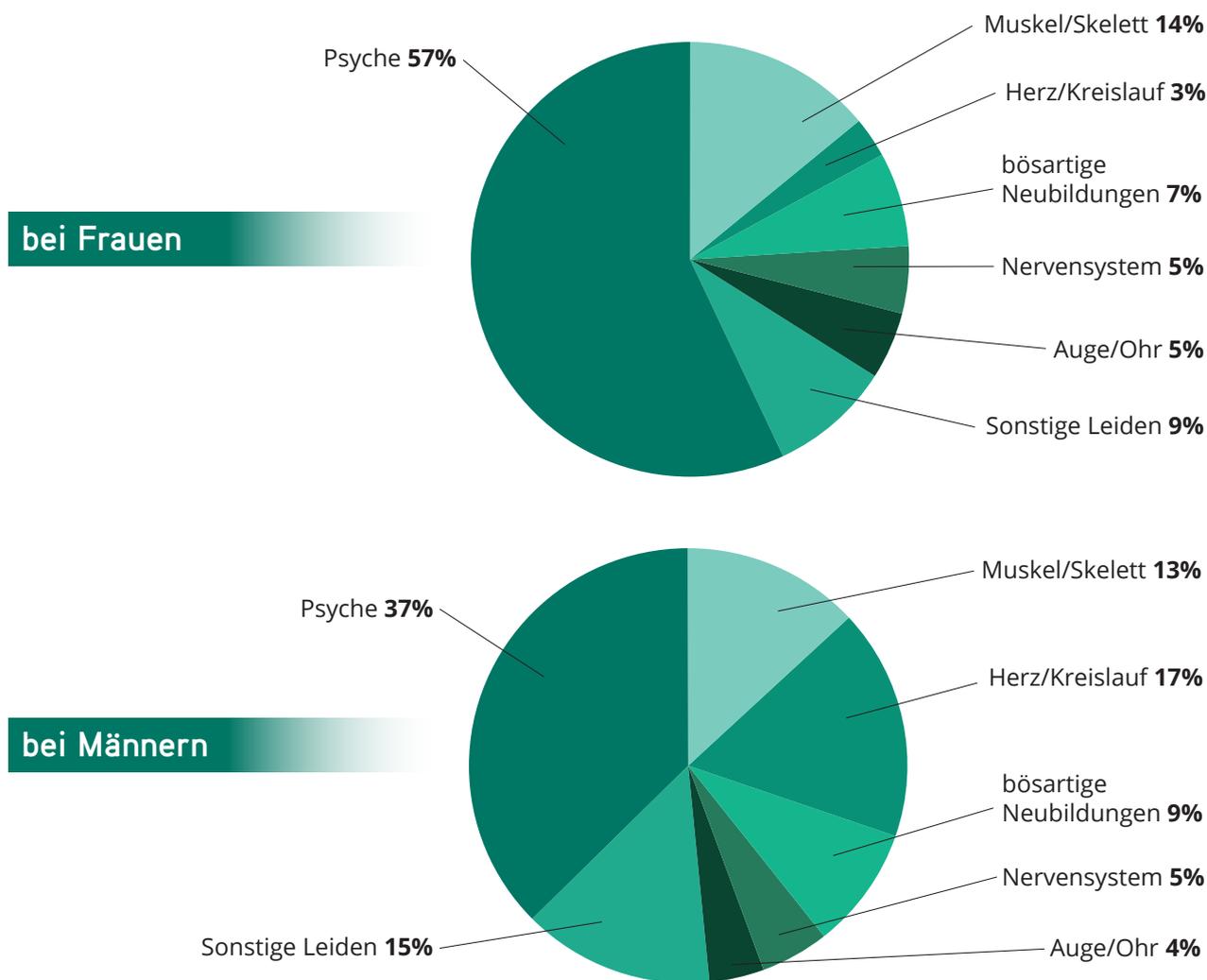


Was wird unter „Dienstunfähigkeit“ verstanden?

Ganz simpel: Dienstunfähigkeit bedeutet, dass du wegen gesundheitlicher Probleme oder körperlicher Einschränkungen dauerhaft nicht mehr in der Lage bist, deinen Dienst als Beamter oder Soldat zu erfüllen und deinen Dienstpflichten somit nicht mehr nachkommen kannst.

Spannend daran ist, dass jeder fünfte Beschäftigte im Öffentlichen Dienst es nicht mehr bis zur regulären Altersgrenze schafft. Gerade junge Beamte, die bspw. actionreiche Hobbys haben, sind laut amtlicher Statistik besonders anfällig für eine frühe Dienstunfähigkeit. Später sind es meistens Krankheiten, die einen langfristig ausbremsen.

Krankheitsbedingte Dienstunfähigkeit:



(Quelle: Deutsche Beamtenversicherung DBV)

Die Mindestversorgung, die du als Beamter ab deiner Verbeamtung auf Lebenszeit bekommst, reicht oft leider nicht aus, um den gewohnten Lebensstandard zu sichern. Gerade wenn du dienst- oder teildienstunfähig wirst, kann es echt knapp werden.

- ! Besonders heikel ist das für Dienstanfänger: In den ersten fünf Jahren hast du keine Ansprüche gegenüber deinem Dienstherrn – außer es handelt sich um einen echten Dienstunfall. Gerade am Anfang deiner Beamtenlaufbahn solltest du somit entweder sehr gut auf dich aufpassen oder dich direkt mit einer guten Dienstunfähigkeitsversicherung gegen eine mögliche Dienstunfähigkeit absichern.



Berufsunfähigkeit ist nicht gleich Dienstunfähigkeit

Eine Dienstunfähigkeit betrifft nur Beamte. Wenn du deinen Dienst aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr absolvieren kannst, wirst du wegen Dienstunfähigkeit entweder entlassen oder in den Ruhestand versetzt. Das entscheidet der Amtsarzt, der dir bescheinigt, dass du deine Aufgaben wegen körperlicher oder psychischer Einschränkungen nicht mehr erfüllen kannst.

Das heißt jedoch nicht automatisch, dass du auch gleichzeitig berufsunfähig bist. Deshalb bekommst du vielleicht auch keine Leistungen aus einer normalen Berufsunfähigkeitsversicherung.

Eine Berufsunfähigkeitsversicherung mit Dienstunfähigkeitsklausel nimmt die Entscheidung deines Dienstherrn als Grundlage – ohne dass du extra nachweisen musst, dass du berufsunfähig bist. Sie ist speziell für dich als Beamt:in konzipiert und greift, sobald du wegen gesundheitlicher Gründe in den Ruhestand gehst.

- Manchmal bist du als Beamter dienstunfähig, obwohl deine Krankheit bei einer normalen Berufsunfähigkeitsversicherung gar nicht ausreicht, um eine Rente ausgezahlt zu bekommen. Das ist zum Beispiel der Fall, wenn der Grad der Berufsunfähigkeit unter 50 % liegt – und trotzdem kann das schon reichen, dass du in den Ruhestand geschickt wirst.

Was ist eigentlich der Unterschied zwischen Dienst- und Berufsunfähigkeit?

Wenn du deinen Beruf aufgrund einer Krankheit oder eines Unfalls nicht mehr ausüben kannst, liegt eine Berufsunfähigkeit vor, die du gemäß den Bedingungen deiner Versicherung nachweisen musst. Dafür musst du ärztliche Gutachten einholen und, je nach Krankheit, regelmäßig neue Gutachten erstellen und einreichen. Deine Versicherung behält sich vor, regelmäßig zu prüfen, ob bei dir weiterhin eine Berufsunfähigkeit vorliegt.

Auch wenn du von deinem Dienstherrn eine Urkunde hast, die deine Dienstunfähigkeit bestätigt, bedeutet das nicht automatisch, dass du auch eine Rente aus deiner Berufsunfähigkeitsversicherung bekommst.

Wann leistet eine Dienstunfähigkeitsversicherung?

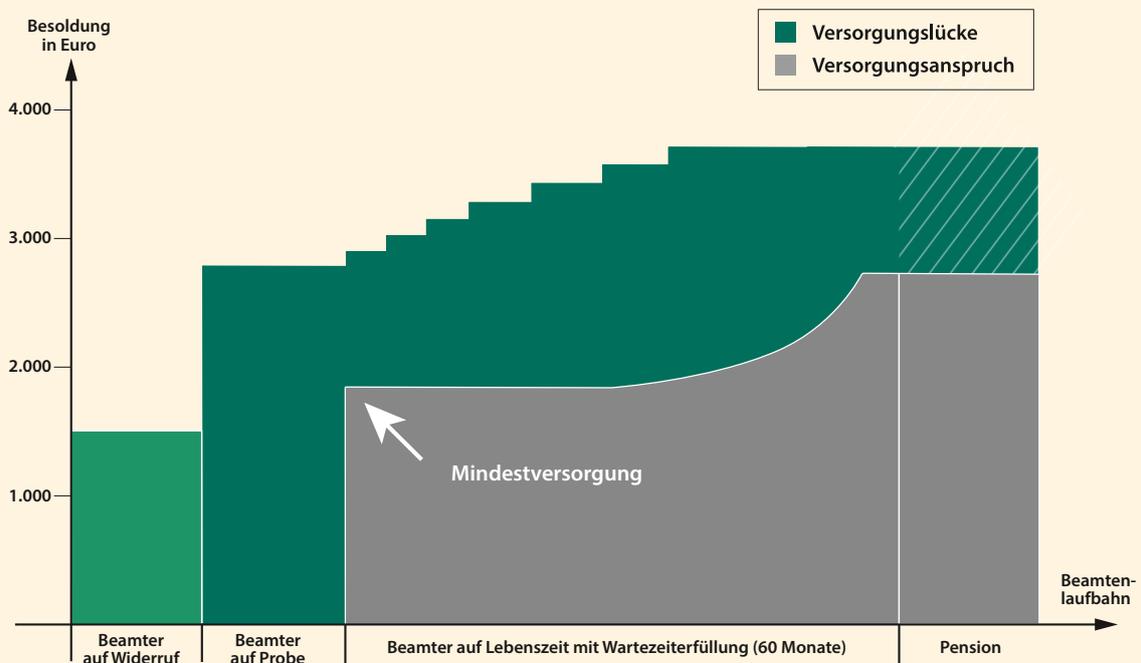
Du giltst als dienstunfähig, wenn du aus gesundheitlichen Gründen dauerhaft nicht mehr in der Lage bist, deine Aufgaben als Beamter zu erfüllen. Manchmal reicht es dafür schon, wenn du innerhalb von sechs Monaten mehr als drei Monate keinen Dienst leisten konntest und keine Aussicht besteht, dass du in den nächsten sechs Monaten wieder voll arbeitsfähig bist. Für Vollzugsbeamte gelten dabei etwas längere Fristen. In solchen Fällen springt deine Dienstunfähigkeitsversicherung ein.

Wichtig: Eine normale Berufsunfähigkeitsversicherung hat andere Voraussetzungen, um Leistungen zu zahlen.

Dein Dienstherr muss außerdem prüfen, ob du teildienstfähig bist. Das bedeutet, dass du vielleicht noch eingeschränkt arbeiten kannst. Falls das der Fall ist, wird deine Arbeitszeit und damit auch dein Einkommen entsprechend angepasst..

Welche Versorgungsansprüche hast du als Beamter auf Widerruf, Probe und Lebenszeit im Detail?

Beamte auf Widerruf	Beamte auf Probe	Beamte auf Lebenszeit
<p>Wenn du noch in der Ausbildung bist, also Beamter auf Widerruf, wirst du bei Dienstunfähigkeit entlassen und in die gesetzliche Rentenversicherung nachversichert. Dabei gibt es jedoch ein Problem: Du brauchst eine Wartezeit von fünf Jahren, um überhaupt Ansprüche zu haben. Wenn du direkt aus der Schule oder dem Studium in die Beamtenlaufbahn gestartet bist, hast du die meistens nicht erfüllt – was bedeutet, dass du keine Absicherung durch deinen Dienstherrn bekommst.</p>	<p>Als Beamter auf Probe hast du nur bei einem Dienstunfall Anspruch auf ein Ruhegehalt. Passiert etwas anderes, wirst du ebenfalls entlassen und in die gesetzliche Rentenversicherung nachversichert. Dein Dienstherr zahlt dann die Rentenbeiträge rückwirkend ab deinem Beamtenstatus ein. Aber auch hier gilt: Die fünfjährige Wartezeit ist oft nicht erfüllt, sodass eine Rentenleistung nur in Ausnahmefällen möglich ist. Im schlimmsten Fall musst du dann auf die Leistungen des Bürgergeldes zurückgreifen.</p>	<p>Als Beamter auf Lebenszeit stehst du endlich in einem besonderen Vertrauensverhältnis zu deinem Dienstherrn. Bei Dienstunfähigkeit wirst du somit in den Ruhestand versetzt und bekommst ein Ruhegehalt. Aber Vorsicht: Die Dienstunfähigkeitsversorgung fällt oft ziemlich gering aus. Die Mindestversorgung liegt bei etwa 1.900 Euro (Stand 06.2025) monatlich. Bundeseinheitlich ist hier geregelt, dass mindestens 65% der Endstufe der Besoldungsgruppe A4 oder 35% des ruhegehaltfähigen Dienstbezugs (wenn günstiger) vom Dienstherrn zu leisten sind.</p>



Fazit: Für Beamte auf Widerruf und auf Probe ist eine Dienstunfähigkeit existenzbedrohend, für Beamte auf Lebenszeit hat eine Dienstunfähigkeit erhebliche finanzielle Folgen.

Wie wird die Versorgungslücke ermittelt?

Wenn du wissen willst, wie groß deine Versorgungslücke im Falle einer Dienstunfähigkeit ist, kannst du das überschlägig mit dieser Formel berechnen:

Wenn du eine genauere Berechnung brauchst, kannst du dich an die Beihilfestellen deines Bundeslandes oder des Bundes wenden. Diese Berechnung ist für Beamte auf Lebenszeit möglich, wird aber oft erst ab dem 55. Geburtstag kostenlos angeboten – und dauert in der Regel mehr als sechs Wochen.

Einige Versicherer, die sich auf den Öffentlichen Dienst spezialisiert haben, bieten solche Versorgungsberechnungen allerdings kostenlos und schneller an. Wende dich bei Bedarf also einfach an uns.

Worauf solltest du bei einer Dienstunfähigkeitsversicherung achten?

Wie umfangreich du dich absichern möchtest, entscheidest du selbst. Wichtig ist aber, dass du die Versicherungsbedingungen genau unter die Lupe nimmst. Bedenke außerdem, dass du eine Dienstunfähigkeitsversicherung nur nach einer umfassenden Gesundheitsprüfung abschließen kannst.

Wenn du Vorerkrankungen hast, lohnt es sich, die Annahmebedingungen vorab unverbindlich zu prüfen. Das kannst du bei jedem Versicherer mit einer sogenannten Voranfrage machen. Je nach Ergebnis gibt es unterschiedliche Möglichkeiten: eine normale Annahme, Ausschlüsse, Zuschläge oder im schlimmsten Fall eine Ablehnung. Übrigens: Wenn du bei der beihilfekonformen Krankenversicherung abgelehnt wirst, bedeutet das nicht automatisch, dass auch dein Antrag auf eine Dienstunfähigkeitsversicherung abgelehnt wird.

In jungen Jahren ist dein Gesundheitszustand meist besser, und die Wahrscheinlichkeit, dienstunfähig zu werden, ist geringer. Das wirkt sich auf die Kosten aus: Je früher du eine Versicherung abschließt, desto günstiger bleibt sie über die gesamte Laufzeit.

Achte außerdem darauf, dass dein Versicherungsschutz flexibel ist. Änderungen, Kündigungen oder eine Teilreduzierung sollten problemlos möglich sein, damit du deine Absicherung an dein Leben anpassen kannst. Ein Beispiel: Du kannst deinen Vertrag bei Bedarf, wie in der Elternzeit, beitragsfrei ruhen lassen.

! Ein Blick auf die Qualität deines möglichen Versicherers lohnt sich immer. Ist das Unternehmen etabliert? Hat es eine nachweislich gute Finanzkraft? Das sind wichtige Punkte, denn nur so kannst du sicher sein, dass der Versicherer auch in Zukunft in der Lage ist, dir die vereinbarten Leistungen zu zahlen.

Die Laufzeit deiner Versicherung beeinflusst nicht nur deinen Schutz, sondern auch die Kosten. Ein Vertrag bis zum 67. Lebensjahr bietet dir den umfassendsten Schutz, kostet aber entsprechend mehr. Alternativ entscheiden sich manche Beamte dafür, den Schutz mit dem 65. Lebensjahr enden zu lassen – oft, weil sie bis dahin finanziell ausreichend vorgesorgt haben. Sollte bei dir die Dienstzeit z.B. mit dem 62. Geburtstag enden, sollte auch die Dienstunfähigkeitsversicherung zu diesem Zeitpunkt auslaufen.

Einige Beamte entscheiden sich dafür, ihre Versicherung nur bis zum 55. Lebensjahr abzuschließen. Sie gehen davon aus, dass sie bis dahin genug Anspruch auf Ruhegehalt haben. Das kann aber riskant sein: Zum Beispiel könnte ein Lehrer vor der Verbeamtung auf Lebenszeit ausscheiden und entlassen werden. In diesem Fall hätte er keinen Anspruch auf Ruhegehalt, aber die Versicherung würde trotzdem bis zum 55. Lebensjahr zahlen. Danach entfällt diese Einnahme jedoch, und ohne eine Anschlusslösung drohen große finanzielle Lücken.



Checkliste für den Abschluss einer Dienstunfähigkeitsversicherung:

1. Liegt eine echte Dienstunfähigkeitsklausel vor?

ja nein

2. Wird auf eine zeitliche Einschränkung der Leistungsdauer verzichtet?

3. Ist eine Teildienstunfähigkeitsklausel inkludiert?

4. Verzichtet der Anbieter auf einen konkreten Verweis?

5. Verzichtet der Anbieter auf einen abstrakten Verweis?

6. Wird im Leistungsfall die Dienstunfähigkeitsrente dynamisiert?

7. Wird im Leistungsfall eine angeschlossene Rentenversicherung dynamisiert?

8. Wird eine Versicherungsdauer bis zum 63./67. Lebensjahr angeboten?

9. Wird eine bedarfsgerechte Rentenhöhe über der Grundsicherung angeboten?

10. Gibt es eine Nachversicherungsgarantie (keine Gesundheitsprüfung) bei:

a. Heirat, Scheidung, Kindern oder Immobilienerwerb?

b. Besoldungserhöhung infolge Beförderung?

c. Änderung der Beamtenversorgung?

Kommentar:

„Wir sind deine Experten rund um Versicherungen für Beamtenanwärter, Referendare und Beamte.“

Gerne stehen wir Dir zur persönlichen Beratung zur Verfügung:



Patrick Jahn

Bachelor of Arts
Kaufmann für Versicherungen und Finanzen (IHK)
Spezialist für den Öffentlichen Dienst

Tel. 0421 - 27 88 933

patrick.jahn@fair-finanzpartner.de

Stefan Klaus Harmsen

Versicherungskaufmann
Fachberater für Finanzdienstleistungen (IHK)
Spezialist für den Öffentlichen Dienst

Tel. 0421 - 27 88 930

stefan-klaus.harmsen@fair-finanzpartner.de



FOLLOW US
@ BEAMTEN_BROS



Kundeninformation:

BEAMTENBROS's

powered by
fair Finanzpartner oHG

Vertreten durch:

Stefan Klaus Harmsen
Patrick Jahn

KONTAKT

Haferwende 36a
28357 Bremen

Tel.: 0421 – 27 88 90
www.beamtenbros.de

REGISTEREINTRAG:

Sitz des Registergerichts:
Amtsgericht Bremen
Sitz der Gesellschaft: Bremen
Handelsregister-Nr.: HRA 22500

AUFSICHTSBEHÖRDE:

Schlichtungsstellen:
Versicherungsombudsmann e.V. ·
Postfach 080632 · 10006 Berlin

Ombudsmann Private Kranken- und
Pflegeversicherung
Kronenstraße 13 · 10117 Berlin

Die Eintragungen als gebundene Versicherungs-
vertreter (§34d Abs. 4 GewO)
sind im Vermittlerregister nachzuprüfen unter
den Registrierungsnummern
D-EPUT-626y5-76 und D-S40N-IDEGS-53

beim:

Deutscher Industrie- und Handelskammertag
e.V., Breite Straße 29, 10178 Berlin
Telefon: 0-180-600 585-0*,
www.vermittlerregister.info

*14 Cent je angefangene Minute aus dem deutschen
Festnetz, ggf. abw. Mobilfunktarif.